HAAREN-WASSERACHT

INFORMATION IHRES VERBANDES FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Sandfang an der Haaren im Bereich Bloher Landstraße

„Ein Sandfang ist eine becken- oder seeartige Erweiterung und Vertiefung eines Gewässers, die ständig durchflossen wird. Genügend große Feststoffpartikel, die schwerer sind als Wasser, können sich hier absetzen und werden nicht weitertransportiert. Ausschlaggebend dafür ist die Verringerung der Fließgeschwindigkeit in solchen Becken.“ (Wikipedia 2021)

2004 wurde im Zuge des Haarenausbaus ein Sandfang in der Haaren im Bereich des Uhlhornsweges in Oldenburg errichtet.
Dieser hat ein Fassungsvermögen von rd. 1.600 m³. Die Entleerung erfolgt über einen Spülbagger, der den Sand über eine 1.400 m lange Leitung zum Spülbecken am Hörneweg befördert. Die Entleerung erfolgt alle 3 bis 4 Jahre. Die Kosten hierfür betragen ca. 90.000 Euro.
Da die Entleerung des Sandfanges am Uhlhornsweg sehr kostenaufwendig ist, wurde 2018 ein weiterer Sandfang an der Bloher Landstraße errichtet.

Blick auf den Sandfang von der Bloher Landstraße

Um für die Flussfauna eine Wandermöglichkeit in beide Richtungen zu ermöglichen, erfolgte die Ausführung im Nebenschluss. Hier wird das Gerinne um ein Absetzbecken herumgeführt, so dass Fische und Lebewesen ungehindert den Sandfang passieren können. Das Absetzbecken wird nur bei Hochwasser beschickt, da sich die Sandfracht nur bei starken Regenereignissen so stark erhöht, dass der Sandfang notwendig wird.
Die Gesamtlänge des neuen Sandfangs beträgt rund 50 m, die Breite des benötigten Grundstücks für die Aufweitung inklusive Räumstreifen und Ablagerungsfläche für das entnommene Sediment beträgt rund 20 m. Die Entleerung kann hier kostengünstig mit einem Langarmbagger erfolgen.

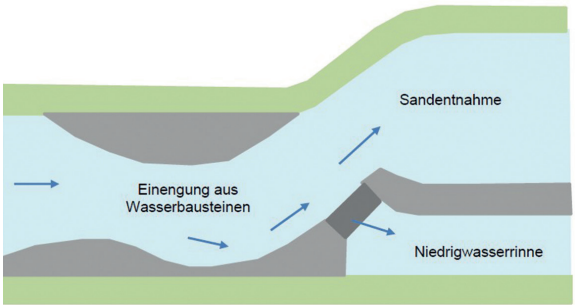

Prinzipskizze Sandfang im Nebenschluss

Die Zufahrt zum Sandfang erfolgt über die Bloher Landstraße.
Im Bereich der Zufahrt wurde eine Fläche mit Blick in die Haarenniederung errichtet und eine Infotafel aufgestellt, die die Öffentlichkeit auf interessante Aspekte dieses Gebietes hinweist.
Die Kosten für die Umsetzung betrugen rund 25.000 Euro.

Hinweistafel Haarenniederung

PRO GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht

Ihre Haaren-Wasseracht
Petersfehn, im März 2021

VERBAND FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE * HAAREN WASSERACHT *

HAAREN-WASSERACHT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERBAND

Verbandsgründung

Die Haaren-Wasseracht wurde am 9.8.1922 als Geest-Wassergenossenschaft gebildet und ist nach dem Nds. Wassergesetz als Unterhaltungsverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat seinen Sitz in Petersfehn, Gemeinde Bad Zwischenahn. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Ammerland.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der Haaren mit einer Größe von rd. 11.500 ha. Davon liegen ca. 4.000 ha im Gebiet der Stadt Oldenburg und 7.500 ha im Landkreis Ammerland. Neben ausgedehnter Wohn- und Gewerbegebiete, überwiegend in der Stadt Oldenburg, werden 6.700 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet ist auf der folgenden Karte dargestellt:

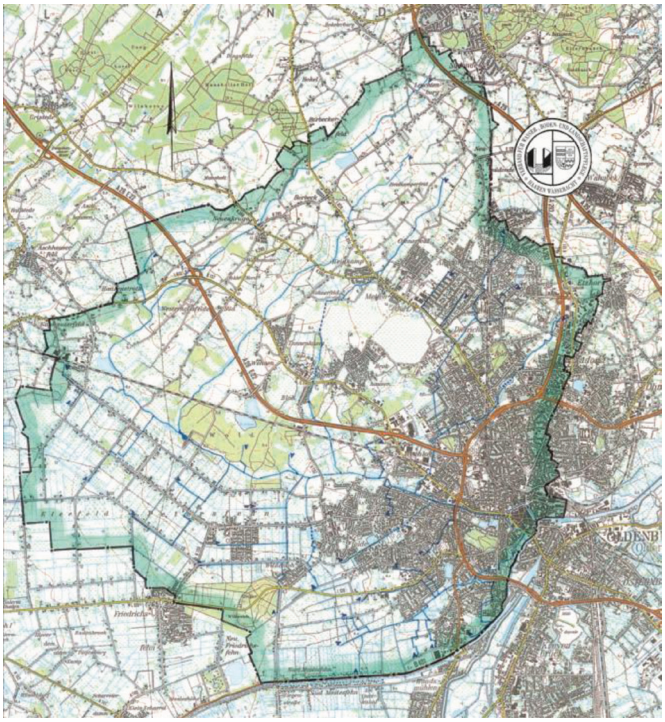

Die Höhenlage reicht von NN + 19,80 m bis NN + 2,00 m. Bei der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Mineralboden mit 66 % und der Moorboden mit 34 % angegeben.

Verbandsmitglieder

Alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Stadt Oldenburg mit dem ausgedehnten Verbandsgebiet sind Verbandsmitglieder. Diese Mitgliedschaft ist kraft Gesetzes an das Eigentum an Grund und Boden gekoppelt und erlischt erst mit der Eigentumsübertragung. Derzeit hat der Verband rd. 26.500 Mitglieder.

Verbandsorgane

Zur Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder hat der Verband einen Verbandsausschuss. Die 10 Mitglieder dieses Ausschusses werden in 5 Wahlbezirken gewählt. Der Verbandsausschuss wählt einen fünfköpfigen Vorstand mit seinem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Verbandssatzung festgelegt.

Verbandsaufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört u.a. der Schutz vor Hochwasser und Entwässerung der Grundstücke; Ausbau und die Unterhaltung der Verbandsgewässer einschl. ggf. naturnahem Rückbau. Außerdem Betrieb und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen. Die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit sowie dem Grundeigentümer als Verbandsmitglied dienen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten.

Verbandsanlagen

Von der Haaren-Wasseracht werden folgende Anlagen unterhalten:

- 110 km Gewässer II. Ordnung
- 80 km Gewässer III. Ordnung
- Siel und Mündungsschöpfwerk Haaren
- Hochwasser-Rückhaltebecken Petersfehn
- Rechenreinigungsanlage unter den Linden
- Fischaufstieg beim Rückhaltebecken
- Diverse Sandfänge und Sohlabstürze

Beiträge

Die Beitragslast für die Erledigung der Verbandsaufgaben verteilt sich auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis, in dem diese am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenmaßstab). Der Verband hebt Mindestbeiträge. Der Beitragssatz setzt sich aus einem Kostenanteil für die Erfüllung der Verbandsaufgaben, Hebungskosten und Verwaltungkosten zusammen. Der Beitrag wird jährlich vom Ausschuss festgelegt.

Der Verband hebt darüber hinaus Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihre Haaren-Wasseracht
Petersfehn I, Sandweg 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel. (0 44 86) 66 35, Fax: (0 44 86) 64 83
E-Mail: info@haaren-wasseracht.de
Internet: www.haaren-wasseracht.de